

## **SiGe - Koordinator nach RAB 30 Teil B und C**

### **Informationen:**

#### **BAUHERR IN DER VERANTWORTUNG**

seit Inkrafttreten der Baustellenverordnung (BaustellV) zum 01.07.1998 ist der Bauherr verpflichtet, rechtzeitig einen SiGe-Koordinator zu beauftragen, wenn mehrere Firmen tätig sein werden, die Arbeiten 500 Personentage überschreiten und gefährliche Arbeiten ausgeführt werden. Eine verspätete Beauftragung hat stets finanzielle Nachteile für den Bauherrn.

#### **KOMPETENZ UND FACHKUNDE DES SIGE-KOORDINATORS - BEAUFTRAGUNG**

Architekten und (Bau-)Ingenieure sind geeignete Personen, für kleinere Baumaßnahmen auch Techniker und Meister. Eine mehrjährige Erfahrung in Planung und Ausführung von Baumaßnahmen muß in jedem Fall vorhanden sein.

#### **AUFGABEN – VERANTWORTUNGSBEREICH DES SIGE-KOORDINATORS in der Planungsphase:**

- Einbinden von Sicherheit und Gesundheitsschutz in das Bauausführungskonzept
- Entwickeln von Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen und Nutzung sicherheitstechnischer Einrichtungen
- Einordnen von Sicherheit + Gesundheitsschutz für Arbeiten nach Fertigstellung



#### **während der Bau-Ausführung :**

- Organisieren / Koordinieren / Überprüfen der Einhaltung der Schutzmaßnahmen
- Fortschreiben / Anpassen des SiGe-Planes für spätere Arbeiten am Gebäude